

(Org.-einheit)

Oldenburg, den

An das
Dezernat 7im HauseBetr.: Amtliche Mitteilungen

Der/Die anl. Text(e) sollten in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht werden.

Angaben zum Text

Fundstelle:

Sind urheberrechtliche Fragen geprüft/nach zu prüfen:

Begründung der Notwendigkeit zur Veröffentlichung:

evtl. Zusätze oder Erläuterungen zum Text (z. B. Abkürzungen):

Unter welchem Stichwort soll der Text veröffentlicht werden:

Falls aus redaktionellen Gründen eine Kürzung des Textes erforderlich ist, welche Textteile müssen auf jeden Fall veröffentlicht werden:

Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

§1

Beitragshöhe ab Sommersemester 1997

Die Höhe des Beitrags, den die StudentInnenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von jedem Studenten und jeder Studentin der Universität Oldenburg für jedes Semester erhebt, wird auf 101,50 DM festgesetzt.

Von dem Beitragsaufkommen gemäß Satz 1 werden 78,00 DM für die Finanzierung einer Studentischen Semesterfahrkarte und 1,50 DM für die Finanzierung einer Fahrradselbsthilfwerkstatt verwendet. Eine andere Verwendung dieser Beitragsanteile ist nicht zulässig.

§2

Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind die immatrikulierten StudentInnen der Universität Oldenburg. StudentInnen, die für das gesamte Semester beurlaubt sind, ist der Beitrag auf Antrag für dieses Semester vom AStA zu erstatten. Wenn die oder der StudentIn das Semesterticket nutzen will, reduziert sich der zu erstattende Beitrag um 79,50 DM. Bezüglich §1, Satz 2 und 3 sind der mit der Verkehrsgemeinschaft Bremen-Niedersachsen geschlossene Vertrag und die vom StudentInnenparlament beschlossene Härtefallregelung in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

§3

Fälligkeit

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet und nicht erlassen werden, und nur in den Fällen des §2, Satz 2 und 3 erstattet werden. Im Falle der Exmatrikulation werden geleistete Beiträge nicht erstattet.

§4

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Universität Oldenburg zum Sommersemester 1997 in Kraft.